



Die „Vertreterverfügung“: Formalisierung einer Notwendigkeit und gängigen Praxis

Georg Marckmann

BMBF-Projekt RESPEKT / *beizeiten begleiten*

Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin

Tagung „Patientenverfügung auf neuen Wegen“

Düsseldorf, 21. Juni 2011



Viele Bewohner

- sind *nicht* (mehr) entscheidungsfähig und
- haben *keine* oder eine *nicht anwendbare* Patientenverfügung

Entscheidungen über Einsatz
lebensverlängernder Maßnahmen

Medizinische
Indikation?

+

(Mutmaßliche)
Einwilligung?

3. BetrRÄG
(„PV-Gesetz“)

Vorausplanung

Notfall: unerlässlich

sonst: sehr sinnvoll

Vertreterverfügung

für eine aufgrund von _____ (Erkrankung/en) dauerhaft nicht einwilligungsfähige Person, im Folgenden als »der Betroffene« bezeichnet:

Name: _____	Modellprojekt in Grevenbroich: <input type="checkbox"/> Seniorenzentrum Albert-Schweitzer-Haus <input type="checkbox"/> Seniorenhaus Lindenhof <input type="checkbox"/> Caritashaus St. Barbara <input type="checkbox"/> Seniorenstift St. Josef Gustorf
Vorname: _____	
geb. am: _____	

Übersicht

- A Ethisch-rechtliche Grundlagen dieser Vertreterverfügung
- B Legitimation des unterzeichnenden Vertreters für diese Verfügung
- C Behandlung im Notfall
- D Behandlungen von geringerer zeitlicher Dringlichkeit
- E Persönliche Hinweise für die Pflege
- F Schmerz- und Palliativtherapie
- G Zustandekommen und Verbindlichkeit dieser Vertreterverfügung
- H Besonderheiten
- I Unterschriften
- J Aktualisierung und Fortschreibung

A Ethisch-rechtliche Grundlagen dieser Vertreterverfügung

In Ermangelung oder in Ergänzung einer eigenhändigen Patientenverfügung dient dieses Schriftstück der **Vorsorgeplanung** pflegerischer und ärztlicher Maßnahmen. Es soll Pflegenden und Ärzten erleichtern, soweit als möglich im Sinne des Betroffenen zu handeln. Die Festlegungen erfolgen durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten / Betreuer (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) gemäß Patientenverfügungsgesetz (§ 1901a, Abs. 2 BGB) nach bestem Wissen und Gewissen **auf folgender Grundlage**:

- Handlungsleitende, konkrete mündliche, schriftliche oder non-verbal geäußerte **Behandlungswünsche des Betroffenen**, aktuell oder zurückliegend. Erläuterung:

- Ableitung des mutmaßlichen Willens** des Betroffenen durch Interpretation früherer oder aktueller, mündlicher oder schriftlicher Äußerungen (z.B. allgemein gehaltene Patientenverfügung, aktuelle Gesten). Erläuterung:

Vertreterverfügung

für eine aufgrund von _____ (Erkrankung/en) dauerhaft nicht einwilligungsfähige Person, im Folgenden als »der Betroffene« bezeichnet:

Übersicht

- A Ethisch-rechtliche Grundlagen dieser Vertreterverfügung
- B Legitimation des unterzeichnenden Vertreters für diese Verfügung
- C Behandlung im Notfall
- D Behandlungen von geringerer zeitlicher Dringlichkeit
- E Persönliche Hinweise für die Pflege
- F Schmerz- und Palliativtherapie
- G Zustandekommen und Verbindlichkeit dieser Vertreterverfügung
- H Besonderheiten
- I Unterschriften
- J Aktualisierung und Fortschreibung

Schnittstück der **Vorsorgeplanung** pflegensener und ärztlicher Maßnahmen. Es soll Pflegenden und Ärzten erleichtern, soweit als möglich im Sinne des Betroffenen zu handeln. Die Festlegungen erfolgen durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten / Betreuer (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) gemäß Patientenverfügungsgesetz (§ 1901a, Abs. 2 BGB) nach bestem Wissen und Gewissen **auf folgender Grundlage**:

- Handlungsleitende, konkrete mündliche, schriftliche oder non-verbal geäußerte **Behandlungswünsche des Betroffenen**, aktuell oder zurückliegend. Erläuterung:

- Ableitung des mutmaßlichen Willens** des Betroffenen durch Interpretation früherer oder aktueller, mündlicher oder schriftlicher Äußerungen (z.B. allgemein gehaltene Patientenverfügung, aktuelle Gesten). Erläuterung:

Vertreterverfügung

für eine aufgrund von _____ (Erkrankung/en) dauerhaft nicht einwilligungsfähige Person, im Folgenden als »der Betroffene« bezeichnet:

Name: _____
Vorname: _____
geb. am: _____

Modellprojekt in Grevenbroich:
 Seniorenzentrum Albert-Schweitzer-Haus
 Seniorenhaus Lindenhof
 Caritashaus St. Barbara
 Seniorenstift St. Josef Gustorf

A Ethisch-rechtliche Grundlagen dieser Verfügung

- Behandlungswünsche
- Mutmaßlicher Wille - aufgrund
 - früherer Äußerungen
 - Kenntnis der Persönlichkeit
- Wohlergehen („bestes Interesse“)

In Ermangelung oder in Ergänzung einer eigenmächtigen Patientenverfügung dient dieses Schriftstück der **Vorsorgeplanung** für pflegerischer und ärztlicher Maßnahmen. Es soll Pflegenden und Ärzten erleichtern, so weit als möglich im Sinne des Betroffenen zu handeln. Die Festlegungen erfolgen durch den **interzeichnenden Bevollmächtigten / Betreuer**. (Nichtzutreffendes bitte streichen) **§ 1901a, Abs. 2 BGB** nach bestem Wissen und Gewissen **auf folgender Grundlage:**

Respekt der Selbstbestimmung bei *nicht* einwilligungsfähigen Patienten *ohne* Vorausverfügung

Abklärung des mutmaßlichen Willens des Betroffenen durch Interpretation früherer oder aktueller, mündlicher oder schriftlicher Äußerungen (z.B. allgemein gehaltene Patientenverfügung, aktuelle Gesten). Erläuterung: